

Aktualisierungserklärung zur Entsprechenserklärung der CropEnergies AG, Mannheim, vom 8. November 2021

Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG, Mannheim, haben am 12. Juli 2022 beschlossen, die Entsprechenserklärung vom 8. November 2021 zum Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) gemäß § 161 AktG unter Berücksichtigung der DCGK-Fassungen vom 16. Dezember 2019 („DCGK-alt“) und vom 28. April 2022 („DCGK-neu“) wie folgt zu aktualisieren:

Empfehlungen C.10 (DCGK-alt und DCGK-neu) und D.4 (DCGK-alt) Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Die CropEnergies AG entspricht den Empfehlungen C.10 (DCGK-alt, unverändert fortgeführt durch den DCGK-neu) und D.4 (DCGK-alt) ab sofort insoweit, als der Vorsitz im Prüfungsausschuss von einem Aufsichtsratsmitglied ausgeübt wird, das unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand und auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär ist.